



Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 28. November 2011, 19.30 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. **Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018**
 - Aufgabenplan
 - Finanz- und Aufgabenplan
2. **Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2012**
3. **Genehmigung der Voranschläge und Steuerfestsetzung 2012**
 - 3.1. Voranschlag Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ballwil
 - a) Laufende Rechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - 3.2. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2012 auf 1.60 Einheiten (wie bisher)
 - 3.3. Voranschlag Gemeindekieswerk
 - 3.4. Ermächtigung des Gemeinderates zur Mittelaufnahme zur Deckung des Finanzbedarfs
4. **Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit Neubau Meteorleitung Linggen**
5. **Genehmigung des Reglements für das Kieswerk der Gemeinde Ballwil**
6. **Genehmigung des Friedhofreglements**
7. **Verschiedenes** (ohne Beschlussfassung)
 - Orientierung über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Finanzhaushalt

Stimmberechtigt ist, wer seit dem 23. November 2011 in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmbähig ist.

Botschaft, Aktenauflage

In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

6275 Ballwil, 20. Oktober 2011

GEMEINDERAT BALLWIL

Parteierversammlungen

Die Parteierversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

- CVP Montag, 14. November 2011, 20.00 Uhr, Restaurant Sternen
- FDP Montag, 14. November 2011, 20.00 Uhr, Restaurant Sternen
- SVP Donnerstag, 17. November 2011, 19.30 Uhr, Restaurant Sternen

Weitere Informationen

Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.ballwil.ch (Rubrik Politik / Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

TRAKTANDUM 1 Finanz- und Aufgabenplan

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personalaufwand Verwaltung / Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Personalaufwand Lehrkräfte			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			1.20%	1.20%	1.20%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60	1.60
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%	2.50%
Entschäd. / Rückerst. Gemeinwesen (Kto. 35.45)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto. 36.46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.50 %	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'549	2'587	2'626	2'666	2'692	2'719	2'746	2'774
Zinssätze (für Neukredite)			0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %	0.25 %

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenz- wert	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Ø 12-18
a. Selbstfinanzierungsgrad min.*	0%	116%	10%	-1%	-10%	18%	64%	233%	16%	79%	10%
b. Selbstfinanzierungsanteil min.*	0%	11%	4.4%	-0.5%	-0.7%	0.5%	1.1%	1.9%	2.8%	3.8%	1.3%
c. Zinsbelastungsanteil I max.	4%	-12.7%	-11.6%	-12.4%	-12%	-11.7%	-11.5%	-11.3%	-11.1%	-10.8%	-11.5%
d. Zinsbelastungsanteil II max.	6%	-25%	-24.4%	-24.3%	-23.2%	-22.4%	-21.9%	-21.3%	-20.7%	-20%	-21.9%
e. Kapitaldienstanteil max.	8%	-12.4%	-11%	-10.2%	-9.4%	-9%	-8.7%	-8.5%	-8.3%	-7.6%	-8.8%
f. Verschuldungsgrad max.	120%	-222%	-143%	-9%	6%	10%	11%	8%	35%	36%	15%
g. Nettoschuld pro Einwohner max.	4'426	-4'540	-2'876	-192	127	218	242	193	829	866	334
h. Bilanzfehlbetrag in % max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2012 - 2018 zeigt dank sich abzeichnenden höheren Steuererträgen ein erfreulicherer Bild als noch vor einem Jahr. Bei gleich bleibendem Steuerfuss von 1.60 Einheiten können die geforderten Kennzahlen eingehalten werden. Aus den Detailzahlen ist ersichtlich, dass sich zwar das Ergebnis der Laufenden Rechnung zum Ende der Planperiode verbessert, aber immer noch leicht defizitär ist. Dementsprechend verringert sich das Eigenkapital jedes Jahr. Auffallend ist der steigende Abschreibungsbedarf als Folge der Investitionen. Die Planzahlen sind nicht befriedigend, aber aufgrund der Kapitalbasis tolerierbar. Der Gemeinderat wird die Entwicklung genau beobachten und nötigenfalls rechtzeitig Massnahmen ergreifen.

TRAKTANDUM 2 Jahresprogramm 2012

Das neue Jahresprogramm für 2012 stützt sich auf die Massnahmenplanung 2012 - 2015 (ZUKUNFT BALLWIL 6) sowie auf den Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018.

Der Gemeinderat beabsichtigt, folgende Ziele bis spätestens Ende 2012 zu erreichen:

1. Der Gemeinderat sorgt für einen reibungslosen Übergang in die neue Amtsdauer.
2. Der Gemeinderat legt, in Zusammenarbeit mit der Rechnungscommission und gestützt auf die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Finanzperspektiven, ein Strategiepapier zur mittelfristigen Wiederherstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt der Gemeinde vor.
3. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung eine Vorlage für den Grundsatzentscheid, ob das Gemeindehaus renoviert oder durch einen Neubau ersetzt werden soll.
4. Die Erweiterung der Schulanlage ist abgeschlossen.
5. Die Einführung der Schulsozialarbeit ist geklärt und entschieden.
6. Der erweiterte Wärmeverbund ist realisiert.
7. Ballwil ist anerkannte „Energistadt“ und setzt das entsprechende Aktionsprogramm schrittweise um.
8. Das neue Siedlungsleitbild wird in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung (Zukunftskonferenz) erarbeitet und liegt Ende 2012 im Entwurf vor.
9. Das neue Kieswerkreglement wird umgesetzt, die Kieswerkcommission nimmt ihre Arbeit auf.

TRAKTANDUM 3

Voranschlag der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Ballwil

Laufende Rechnung

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'428'795	459'800	1'390'950	441'500	1'452'942.13	513'731.43
1 Öffentliche Sicherheit	312'470	196'750	247'840	177'700	277'942.85	210'625.85
2 Bildung	5'577'550	1'897'820	5'211'140	1'740'190	4'929'559.25	1'692'216.90
3 Kultur, Freizeit	91'650	750	74'170	600	77'457.20	758.00
4 Gesundheit	627'300	3'000	674'550	3'000	115'117.38	4'895.95
5 Soziale Wohlfahrt	1'813'450	116'050	2'084'840	427'380	2'011'910.52	377'687.30
6 Verkehr	491'330	171'200	482'180	168'300	468'500.05	96'392.33
7 Umwelt, Raumordnung	2'175'530	2'075'400	2'138'050	2'037'950	633'118.24	543'001.09
8 Volkswirtschaft	116'020	992'370	27'100	913'800	51'550.60	953'468.45
9 Finanzen, Steuern	693'130	7'080'950	212'160	6'639'000	761'157.75	6'420'312.42
Total	13'327'225	12'994'090	12'542'980	12'549'420	10'779'255.97	10'813'089.72
Gewinn / -Verlust		333'135	6'440		33'833.75	

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	100'000	0	0	0	0.00	0.00
1 Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	53'000.00	0.00
2 Bildung	3'320'000	0	4'200'000	0	497'323.50	0.00
3 Kultur, Freizeit	115'000	0	320'000	0	11'125.30	0.00
6 Verkehr	150'000	0	100'000	0	77'472.85	75'000.00
7 Umwelt, Raumordnung	2'099'000	359'700	1'640'000	361'687	467'610.65	63'333.05
8 Volkswirtschaft	1'350'000	0	75'000	0	0.00	0.00
Total	7'134'000	359'700	6'335'000	361'687	1'106'532.30	138'333.05
Nettoinvestition		6'774'300		5'973'313		968'199.25

Der Voranschlag Laufende Rechnung weist grundsätzlich ein Defizit von CHF 633'000 aus, welches durch eine budgetierte Entnahme von CHF 300'000 aus dem Steuerausgleichsfonds auf ausgewiesene CHF 333'000 reduziert wird. Wiederum stark steigen die Bildungskosten. Zudem fällt ein im Budget 2011 enthaltener Buchgewinn nicht mehr an, und die Abschreibungen steigen um CHF 180'000. Das Budgetdefizit befriedigt nicht, kann aber aufgrund der vorhandenen Reserven verantwortet werden; der Fehlbetrag müsste zu Lasten des Eigenkapitals gedeckt werden.

Die Investitionsrechnung enthält vor allem die Projekte "Erweiterung Schulanlage", "Anschluss an ARA in Inwil" und "Wärmeverbund", welche vom Bürger bereits beschlossen wurden. Weiter sind Investitionen ins Schulhaus 54, für Verkehrsmassnahmen, Teilsanierung Friedhof und Ortsplanungsrevision vorgesehen.

Voranschlag Gemeindegewerke

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Voranschlag 2012		Voranschlag 2011		Rechnung 2010	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 Betriebsaufwand	1'862'553	0	1'874'000	0	2'031'561.93	18'844.55
5 Interne Verrechnungen und Ablieferungen	800'000	35'000	800'000	35'000	800'000.00	32'600.00
6 Betriebsertrag	110'000	3'900'000	65'000	3'450'500	112'068.28	4'938'507.12
7 Betriebsfremder Aufwand und Ertrag	185'000	34'700	178'000	26'300	407'851.95	29'904.74
Total	2'957'553	3'969'700	2'917'000	3'511'800	3'351'482.16	5'019'856.41
Gewinn / -Verlust	1'012'147		594'800		1'668'374.25	

Der Voranschlag des Gemeindegewerkes weist, infolge höheren Deponieeinnahmen, einen um rund CHF 420'000 gesteigerten Gewinn gegenüber dem Voranschlag 2011 aus.

Bericht und Empfehlungen der Rechnungskommission

Wir haben den Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018 und den Voranschlag 2012 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Rechnung Gemeindegieswerk) der Gemeinde Ballwil beurteilt.

Der Finanz- und Aufgabenplan und die Voranschläge entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeindefinanzen erachten wir als angespannt, aber vertretbar. Es sind Massnahmen aufzuzeigen, wie der Finanzhaushalt verbessert werden kann.

Empfehlungen an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2018 sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Voranschläge 2012 der Einwohnergemeinde und des Gemeindegieswerkes seien zu genehmigen.
3. Der Steuerfuss von 1.60 Einheiten sei zu genehmigen.

Ballwil, 20. Oktober 2011

RECHNUNGSKOMMISSION BALLWIL

TRAKTANDUM 4

Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Neubau Meteorleitung Linggen

An der Gemeindeversammlung vom 24.11.2008 wurde für den Neubau der Meteorleitung Linggen ein Kredit von CHF 475'000 bewilligt. Die Gesamtkosten (Bau und Honorare) belaufen sich auf CHF 434'754.20. Somit wurde der Kredit um CHF 40'245.80 unterschritten.

Die Rechnungskommission hat die Abrechnung geprüft und für richtig befunden.

TRAKTANDUM 5

Genehmigung Reglement für das Kieswerk der Gemeinde Ballwil

Gemäss Gemeindeordnung sind "Rechts- und Betriebsform des gemeindeeigenen Kieswerks sowie die Grundsätze der Verwendung der Kieswerkerträge in einem separaten Reglement zu regeln". Der Gemeinderat hat dazu eine Arbeitsgruppe bestehend aus Markus Bucher, Adrian Eicher, Thomas Grüter, Kurt Schnarwiler, Erwin Zimmermann und Otto Rütter (bis Okt. 2010) eingesetzt.

Im Reglement werden die Organisation des Kieswerkes und die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Organe geregelt. Im Grundsatz bleibt dies gleich wie heute: Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung und der Geschäftsführer (Kieswerkverwalter) führt die operativen Geschäfte. Neu wird eine ständige Kieswerkkommission eingesetzt, welche den Gemeinderat in strategischen Fragen berät und die Zusammenarbeit mit der Lötscher Kies + Beton AG begleitet. Die Kommission kann vom Gemeinderat fallweise mit Kompetenzen und Aufgaben ausgestattet werden. Weiter werden im Reglement die strategische Ausrichtung des Kieswerkes, Zweck und Grundsätze der Geschäftstätigkeit sowie die Verwendung der Kieswerkerträge im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung geregelt.

TRAKTANDUM 6

Genehmigung Friedhofreglement

Der Gemeinderat hat zur Überarbeitung des bisherigen Friedhofreglementes aus dem Jahre 1998 eine Arbeitsgruppe bestehend aus Alois Budmiger, P. Christian Lorenz, Petra Jenni, Hans Moos und Bernadette Stirnimann eingesetzt. Etliche Bestimmungen wurden übernommen oder an heutige Gegebenheiten angepasst. Als wichtigste Änderung wird ein Bereich für **Kindergräber** geschaffen, wo sowohl Kinderurnen- wie auch Kindererdbestattungen möglich sind. Neu wird das Verlängern auslaufender Konzessionen von Familiengräbern wieder möglich. Weiter wird der Gemeinderat ermächtigt, eine **Verordnung** zu erlassen, in welcher Einzelheiten zu den Grabmälern sowie die Gebühren geregelt werden. Durch diese Aufteilung in Reglement und Verordnung sind Bestimmungen flexibler anpassbar. In der Investitionsrechnung sind für Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof CHF 150'000 budgetiert.